

MUSTER

Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit variabler Verzinsung von 1994 (2004)

— Wertpapier-Kenn-Nummer 113 494 —

Verkaufsangebot

Die Bundesrepublik Deutschland begibt eine Anleihe mit variabler Verzinsung von 1994 (2004), von der ein Teilbetrag von

DM 3 000 000 000

durch das unterzeichnende Konsortium zum Verkauf gestellt wird.

Weitere Teilbeträge werden im Wege der Ausschreibung den Mitgliedern des Bundesanleihe-Konsortiums angeboten bzw. für die Marktpflege reserviert.

I. Ausstattung der Anleihe

**Form und
Nennbetrag:**

Die Anleihe ist während ihrer gesamten Laufzeit als Sammelschuldbuchforderung der Deutschen Kassenverein Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, („Kassenverein“) im Bundesschuldbuch eingetragen. Die Anleihegläubiger erhalten Miteigentumsanteile an der Sammelschuldbuchforderung. Die Eintragung von Teilbeträgen als Einzelschuldbuchforderungen auf den Namen bestimmter Anleihegläubiger ist möglich. Die Ausgabe von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Die Anleihe kann in Nennbeträgen von DM 1 000 oder einem ganzen Vielfachen davon übertragen werden.

Eine Erhöhung des Gesamtnennbetrages der Anleihe ist ohne Zustimmung der Anleihegläubiger möglich.

Verzinsung:

Die Anleihe wird vom 20. September 1994 an verzinst. Die Verzinsung endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorausgeht. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember eines jeden Jahres fällig. Erster Zinstermin ist der 20. Dezember 1994. Der jeweils geltende Zinssatz wird von der Bundesschuldenverwaltung auf der Grundlage des von der Telerate/VWD GmbH, Frankfurt am Main, für den zweiten Geschäftstag in Frankfurt am Main vor dem Beginn einer Zinsperiode genannten Angebotssatzes für laufzeitgleiche DM-Einlagen (3-Monats-FIBOR) festgelegt. Der Zinssatz für die betreffende Zinsperiode entspricht dem so ermittelten Angebotssatz abzüglich 0,25 Prozent per annum. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt 4,83792 %. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf § 2 der Anleihebedingungen verwiesen.

Ausgabekurs:	99,35 % spesenfrei unter Verrechnung von 4,83792 % Stückzinsen.
Laufzeit und Rückzahlung:	Die Laufzeit der Anleihe beträgt 10 Jahre. Die Anleihe wird am 20. September 2004 zum Nennwert zurückgezahlt.
Börseneinführung:	Die Anleihe wird an den Wertpapierbörsen in der Bundesrepublik Deutschland in den amtlichen Handel eingeführt.
Zahlungen:	Sämtliche Zahlungen erfolgen durch die Bundesschuldenverwaltung. Bei Gutschrift durch die auszahlenden Stellen wird ggf. ein Zinsabschlag von 30 Prozent einbehalten.
Mündelsicherheit und Lombardfähigkeit:	Die Anleihe ist mündelsicher gemäß § 1807 Abs. 1 Nr. 2 BGB, für die Anlage des gebundenen Vermögens geeignet gemäß § 54 a Abs. 2 Nr. 4 VAG, lombardfähig gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3 d des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank und kann für Wertpapier-Pensionsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank verwendet werden.
Besteuerung:	Die Zinsen unterliegen der deutschen Einkommen- oder Körperschaftsteuer für im steuerrechtlichen Sinne in der Bundesrepublik Deutschland Gebietsansässige. Zinszahlungen an Gebietsfremde sind im allgemeinen von der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgenommen. Die Anleiheschuldnerin ist nicht verpflichtet, irgendwelche von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder von oder in irgendeinem anderen Land im Abzugswege auf die Zahlung von Zinsen oder Kapital erhobene Steuern, Gebühren oder Abgaben jedweder Art durch Zahlung zusätzlicher Beträge auszugleichen.
Lieferung:	Sammelbestandsanteile und Einzelschuldbuchforderungen werden unverzüglich verschafft, und zwar Sammelbestandsanteile durch Gutschrift bei dem vom Erwerber genannten Kreditinstitut, Einzelschuldbuchforderungen durch Eintragung in das Bundesschuldbuch.
Verkaufsfrist und Verkaufsstellen:	Die Anleihe wird bis einschließlich 30. September 1994 während der üblichen Geschäftsstunden bei den unterzeichnenden Banken, deren Zweigniederlassungen sowie bei den Landeszentralbanken (Haupt- und Zweigstellen der Deutschen Bundesbank) zum Verkauf gestellt. Die Anleihe kann auch durch Vermittlung aller übrigen nicht namentlich genannten Kreditinstitute (Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften) gekauft werden. Während der Verkaufsfrist werden Kaufaufträge von natürlichen Personen bevorzugt berücksichtigt. Im übrigen bleibt die Zuteilung den Verkaufsstellen überlassen.
Zahlungstag:	30. September 1994
Bekanntmachungen:	Alle die Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand:	Die Anleihebedingungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Bundesschuldenverwaltung bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Homburg v. d. Höhe.

II. Anleihebedingungen

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Die Anleihe der Bundesrepublik Deutschland („Anleiheschuldnerin“), deren Gesamtnennbetrag in Deutsche Mark nach Abschluß der Ausschreibung (Tender) festgelegt wird, ist während der gesamten Laufzeit als Sammelschuldbuchforderung der Deutscher Kassenverein Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, („Kassenverein“) im Bundesschuldbuch eingetragen, das bei der Bundesschuldenverwaltung, Bad Homburg v. d. Höhe, geführt wird.
- (2) Die Anleihe kann in Nennbeträgen von DM 1.000,- oder einem ganzen Vielfachen davon in der Form von Miteigentumsanteilen an der Sammelschuldbuchforderung übertragen werden. Die Eintragung von Teilbeträgen aus der Sammelschuldbuchforderung in das Bundesschuldbuch auf den Namen eines bestimmten Gläubigers („Einzelschuldbuchforderung“) ist möglich. Die Ausgabe von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.
- (3) Die Anleiheschuldnerin kann den Gesamtnennbetrag der Anleihe während der Laufzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger erhöhen.

§ 2

Zinsen

- (1) Die Anleihe wird vom 20. September 1994 an verzinst. Die Verzinsung der Anleihe endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag der Fälligkeit vorausgeht. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.
- (2) Die Zinsen auf die Anleihe sind vierteljährlich nachträglich am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember eines jeden Jahres (jeder dieser Termine nachstehend „Zinstermin“ genannt) fällig. Fällt ein Zinstermin auf einen Tag, der kein Geschäftstag in Frankfurt am Main ist, so werden die Zinsen an dem auf diesen Tag folgenden Geschäftstag in Frankfurt am Main gezahlt. Erster Zinstermin ist der 20. Dezember 1994. Der Zeitraum, der am 20. September 1994 (einschließlich) beginnt und am 20. Dezember 1994 (ausschließlich) endet, und jeder folgende Zeitraum, der an einem Zinstermin (einschließlich) beginnt und am nächstfolgenden Zinstermin (ausschließlich) endet, wird in diesen Anleihebedingungen „Zinsperiode“ genannt. „Geschäftstag in Frankfurt am Main“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
- (3) Der jeweils für die Anleihe geltende Zinssatz wird von der Bundesschuldenverwaltung auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Daten unter Anwendung folgender Bestimmungen festgelegt:
 - (a) Am zweiten Geschäftstag in Frankfurt am Main vor dem Beginn einer Zinsperiode („Zinsfestlegungstag“) wird der Angebotsatz für Einlagen in Deutsche Mark für einen

der Zinsperiode entsprechenden Zeitraum ermittelt (3-Monats-FIBOR), der an diesem und für diesen Tag von der Telerate/VWD GmbH, Frankfurt am Main, auf der Telerate-Bildschirm-Seite 22000 genannt wird. Der Zinssatz für die Zinsperioden entspricht dem ermittelten Angebotsatz abzüglich 0,25 Prozent per annum.

- (b) Falls am und für den Zinsfestlegungstag die Telerate/VWD GmbH keinen 3-Monats-FIBOR nennt, werden die FIBOR-Referenzbanken von der Deutschen Bundesbank aufgefordert, ihre Angebotsätze für Einlagen in Deutsche Mark für einen der Zinsperiode entsprechenden Zeitraum zu nennen. Der Zinssatz für die betreffende Zinsperiode entspricht dem jährlichen Zinssatz, der sich aus dem arithmetischen Mittel der Angebotsätze, abzüglich des in Buchst. (a) genannten Abschlags per annum, ergibt.
- (4) Die Bundesschuldenverwaltung macht den Zinssatz und den Zinstermin unverzüglich gemäß § 5 bekannt.
Bei der Zinsberechnung werden die tatsächliche Anzahl der Tage der jeweiligen Zinsperiode und das Jahr mit 360 Tagen zugrunde gelegt.

§ 3

Rückzahlung

Die Anleiheschuldnerin zahlt die Anleihe am 20. September 2004 zum Nennwert zurück. Vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 4

Zahlungen

Sämtliche Zahlungen werden durch die Bundesschuldenverwaltung geleistet.

Mit der Gutschrift auf den Konten der Hinterleger oder, im Falle von Einzelschuldbuchforderungen, der Überweisung auf die von den betreffenden Anleihegläubigern benannten Konten, sind die Ansprüche der Anleihegläubiger erfüllt.

§ 5

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Anleihe betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

§ 6

Verschiedenes

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Homburg v. d. Höhe.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Im September 1994

Deutsche Bundesbank

ABN AMRO Bank (Deutschland) AG
Arab Banking Corporation, Daus & Co. GmbH
Bankhaus H. Aufhäuser
Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft
Bank Companie Nord Aktiengesellschaft
Bankenunion Aktiengesellschaft
Bankers Trust International PLC
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Bank in Liechtenstein (Frankfurt) GmbH
Bank of Tokyo (Deutschland) Aktiengesellschaft
Bankgesellschaft Berlin Aktiengesellschaft
Banque Nationale de Paris S.A. & Co.
(Deutschland) oHG
Banque Paribas (Deutschland) oHG
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank
Aktiengesellschaft
Bayerische Landesbank Girozentrale
Bayerische Vereinsbank Aktiengesellschaft
Berenberg Bank
Joh. Berenberg, Gossler & Co.
Berliner Handels- und Frankfurter Bank
BIG Bank AG
Bankhaus Gebrüder Bethmann
Bremer Landesbank
Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –
Caisse des Dépôts et Consignations GmbH
Chase Bank Aktiengesellschaft
Chemical Bank Aktiengesellschaft
Creditanstalt – Bankverein Aktiengesellschaft
Credito Italiano Bank Aktiengesellschaft
Citibank Aktiengesellschaft
Commerzbank Aktiengesellschaft
Crédit Commercial de France
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
CS First Boston Effectenbank Aktiengesellschaft
Dai-ichi Kangyo Bank (Deutschland) Aktiengesellschaft
Daiwa Bank (Deutschland) GmbH
Daiwa Europe (Deutschland) GmbH
Degussa Bank GmbH
Delbrück & Co.
Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Deutsche Bank Lübeck Aktiengesellschaft
vormals Handelsbank
Deutsche Bank Saar Aktiengesellschaft
Deutsche Genossenschaftsbank
und die genossenschaftlichen Zentralbanken
Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank –
Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
Deutsche Verkehrs-Bank Aktiengesellschaft
Conrad Hinrich Donner
Dresdner Bank Aktiengesellschaft
Bankhaus Max Flessa & Co.
Fürst Fugger Privatbank Kommanditgesellschaft
Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse
Fuji Bank (Deutschland) Aktiengesellschaft
Geestemünder Bank Aktiengesellschaft
Generale Bank & Co.
Goldman, Sachs & Co. oHG
Bankhaus Hallbaum, Maier & Co.
Aktiengesellschaft
Hamburgische Landesbank – Girozentrale –
Georg Hauck & Sohn Bankiers KGaA
IMI Bank Aktiengesellschaft
Industriebank von Japan (Deutschland)
Aktiengesellschaft
Kreditbank-Bankverein Aktiengesellschaft
Bankhaus Hermann Lampe Kommanditgesellschaft
Landesbank Berlin – Girozentrale –
Landesbank Hessen – Thüringen Girozentrale
Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –
Landesbank Saar Girozentrale
Landesbank Sachsen Girozentrale
Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale
Lehman Brothers Bankhaus Aktiengesellschaft
Bankhaus Löbbbeck & Co.
The Long-Term Credit Bank of Japan (Deutschland)
Aktiengesellschaft
Maffei & Co. GmbH
Marcard, Stein & Co.
Merck, Finck & Co.
Merrill Lynch Bank Aktiengesellschaft
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA
Mitsubishi Bank (Deutschland) GmbH
J. P. Morgan GmbH
Morgan Stanley GmbH
MTBC Bank Deutschland GmbH
National-Bank Aktiengesellschaft
National Westminster Bank Plc
Niederlassung Frankfurt am Main
Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft
Nikko Bank (Deutschland) GmbH
Nippon Credit Bank (Deutschland) AG
Nomura Bank (Deutschland) GmbH
Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Odenburgische Landesbank Aktiengesellschaft
Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft
auf Aktien
Rabobank Deutschland Aktiengesellschaft
Sakura Bank (Deutschland) GmbH
Reuschel & Co.
Salomon Brothers Aktiengesellschaft
Sanwa Bank (Deutschland) Aktiengesellschaft
Bankhaus Schliep & Co.
Schmidt Bank Kommanditgesellschaft
auf Aktien
Schröder Münchmeyer Hengst & Co.
Schwäbische Bank Aktiengesellschaft
Schweizerische Bankgesellschaft (Deutschland)
Aktiengesellschaft
Schweizerischer Bankverein (Deutschland)
Aktiengesellschaft
Skandinaviska Enskilda Banken AG
Société Générale – Elsässische Bank & Co.
Südwestdeutsche Landesbank Girozentrale
Sumitomo Bank (Deutschland) GmbH
Sumitomo Trust and Banking (Deutschland) AG
Trinkaus & Burkhardt KGaA
Vereins- und Westbank Aktiengesellschaft
M. M. Warburg & Co
S. G. Warburg & Co. GmbH
Weberbank Berliner Industriebank KGaA
Westdeutsche Landesbank Girozentrale
Westfalenbank Aktiengesellschaft
Yamaichi Bank (Deutschland) GmbH